

A 8 – 21777/2006-21
Verkehrsverbund Steiermark;
Verlängerung des Angebotes für
Verkehrsdienste auf Linien im
Grazer Stadtgebiet;
Genehmigung zu Vertragsabschlüssen
bis 31.12.2007

Graz, 14.12.2006
Voranschlags- Finanz-
und Liegenschafts-
ausschuss

Berichtersteller/in:

.....

B e r i c h t a n d e n G e m e i n d e r a t

Mit Jahresende 2006 laufen folgende Verträge für Zusatzbestellungen auf Linien im Grazer Stadtgebiet aus:

GVB: Linien 30/50 (Samstagnachmittagverkehr)
Linie 36 (Verlängerung Raaba, Anbindung Magna)
Linie 52 (Verlängerung Linie 52, Abendverkehr Linie
53, Verdichtung Linien 53 und 40)
Linie 62 (Gesamtangebot, Umlegung Linie 33)
Nachtbuslinien (Gesamtangebot)
Linie 64

ÖBB- Postbus GmbH: Linie 41 (Verdichtung zu Taktverkehr und Abschnitt
Andritz- LKH)
Businessline (Anbindung IBC, Flughafen)

Watzke: Linien 61, 68/69 und 71 (Verdichtung zu Taktverkehr
und vereinbarte Linienführung)
80 (Gesamtangebot)
Businessline (Anbindung IBC, Flughafen)

Entsprechend den bisherigen Verträgen beteiligt sich die Stadt Graz an der Finanzierung wie folgt:

a) Verträge mit Verbundfinanzierung: 50% Anteil Stadt Graz

- Linien 30 und 50
- Linie 36 Anbindung Magna (Eurostar)
- Linie 41
- Linie 61, 68/69, 71

b) Verträge mit Land Steiermark als Vertragspartner: 78,79% Anteil Stadt Graz

- Linie 52, 53, 40
- Linie 62,33
- Linie 64
- Linie 80

(Anm.: Betrag Stadt ohne Berücksichtigung etwaiger Bundesförderungen nach § 24 ÖPNRV-G)

c) Vertrag nur Stadt Graz: 100% Anteil Stadt Graz

- Nachtbuslinien

(Anm.: Betrag Stadt ohne Berücksichtigung etwaiger Landesförderungen und Bundesförderungen nach § 24 ÖPNRV-G)

d) Vertrag im Regionalverkehr mit Beitrag Stadt Graz

- Businessline (Flughafenanbindung)

Wie bereits bekannt, beabsichtigt der Bund (Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie) innerhalb des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs (ÖPNRV) massive Veränderungen durchzuführen, die im Detail noch zu verhandeln sind.

Kernstücke des Bundesvorschlags sind:

- Die Kompetenzverlagerung vom Bund an die Länder unter Anführung der Argumente der Subsidiarität und Raumordnungskompetenz.
- Die Übertragung aller derzeit vom Bund für den ÖPNRV eingesetzten Bundesmittel an die Länder.

Daraus würde sich ein weitgehender Rückzug des Bundes aus dem Bereich des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs ergeben.

Auch werden die in den einzelnen Verkehrsverbänden im Jahr 2003 abgeschlossenen Grund- und Finanzierungsverträge auf Basis der Verhandlungsergebnisse außer Kraft treten bzw. neu abzuschließen sein.

Vor diesem Hintergrund wird von Seiten der Stadt Graz im Jahr 2007, auf Basis einer Ende 2006 fertigzustellenden KDZ Analyse (Neuorganisation der ÖPNV in Graz) ein nachhaltiges Steuerungs- und Finanzierungskonzept für den Öffentlichen Personennahverkehr in Graz erarbeitet werden, welches mit Wirksamkeit Anfang 2008 in Kraft treten soll.

Damit soll die erforderliche langfristige Planungssicherheit mit einem gleichzeitig klar definierten finanziellen Ressourceneinsatz sichergestellt werden. Das künftige Steuerungs- und Finanzierungskonzept wird alle für eine effiziente Betriebsführung der Grazer Verkehrsbetriebe wesentlichen Aspekte abdecken und die Grazer

Stadtwerke AG in die Lage versetzen, den laufenden Betrieb bestmöglich im Sinne der bisherigen Praxis sicherzustellen, um eine optimale künftige Kundenbindung zu erreichen.

Für das Übergangsjahr 2007 scheint es daher sinnvoll, die oben erwähnten und mit Jahresende auslaufenden Verträge kurzfristig mit dem derzeitigen Leistungsangebot bis Ende 2007 weiter zu bestellen.

Die Steirische Verkehrsverbund GmbH (STVG) wurde von der Stadt Graz über den Budgetvorschlag informiert und hat mitgeteilt, dass unter Berücksichtigung dieser budgetären Vorgaben eine Weiterbestellung - auch aus vergaberechtlicher Sicht - weitgehend argumentierbar ist.

Die STVG hat diesbezüglich mit den Unternehmen deren Bereitschaft zur Verlängerung der Vereinbarungen in dieser Form geklärt. Gleichzeitig hat die STVG einen Vorschlag zur Einnahmerrückvergütung für alle Bestelleistungen erstellt, um die tatsächlichen Belastungen der Aufgabenträger aus dem Titel Tarifbestellung bzw. Leistungsbestellungen abschätzen zu können.

Auch das Land Steiermark hat seine Bereitschaft zur Mitfinanzierung wie bisher zugesagt. Das gilt v.a. für jene Bereiche, in welchen das Land Steiermark direkter Vertragspartner ist (bei den Linien 52,62,64 und 80). Eine entsprechende Beschlussfassung der Landesregierung ist aber noch ausständig.

Die Verträge und die Aufstellung der Kosten für 2007 (Beilage) würden daher auf Basis der Vorjahreswerte unter der Voraussetzung der Mitfinanzierung des Landes Steiermark erstellt.

Da sich ab dem Jahr 2004 aus der Gesamtumstellung des Systems der Alteinnehmengarantie auf Tarifbestellung eine beträchtliche Verringerung der Finanzierungsverpflichtungen der Stadt Graz ergibt, wird im Laufe des Jahres 2007 eine Regelung mit dem Land Steiermark getroffen werden, um im Rahmen zukünftiger Finanzierungsbeiträgen des Landes für Projekte der Stadt Graz einen Ausgleich herbeizuführen.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967 i. d. F. LGBl. Nr. 32/2005 beschließen:

Der Abschluss der im Motivenbericht zu a) –d) aufgelisteten Verträge betreffend sämtliche Verkehrsdienste auf Linien im Grazer Stadtgebiet wird, unter Einhaltung des sich in der Beilage befindlichen und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden maximalen Finanzbedarfs der Stadt Graz für 2007, bis 31.12.2007 genehmigt.

Beilage:
Verkehrsverbund Steiermark-
Finanzbedarf der Stadt Graz für 2007

Die Bearbeiterin:

Mag. Susanne Mlakar

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses
am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

<p>Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung</p> <p><input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen</p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit Stimmen / ... Gegenstimmen) angenommen.</p> <p><input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt</p>	<p>Graz, am</p>	<p>Der / Die SchriftführerIn:</p>
--	-----------------	-----------------------------------

Gemeinderat Johann Slamanig

14. Dezember 2006

Betr.: Abänderungsantrag zum Antrag A8 – 21777/2006-21

Im Bericht an den Gemeinderat zu diesem begrüßenswerten Stück wird in einem Satz vorgegeben, wie die Neuorganisation des ÖPNV in Graz vorgenommen werden soll. Wir halten das für eine Präjudizierung des Gemeinderates. Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Abänderungsantrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

Auf Seite 2 des gegenständlichen Antrages wird folgender Absatz ersatzlos gestrichen:

„Vor diesem Hintergrund wird von Seiten der Stadt Graz im Jahr 2007, auf Basis einer Ende 2006 fertigzustellenden KDZ Analyse (Neuorganisation des ÖPNV in Graz) ein nachhaltiges Steuerungs- und Finanzierungskonzept für den Öffentlichen Personennahverkehr in Graz erarbeitet werden, welches mit Wirksamkeit Anfang 2008 in Kraft treten soll.“